

Niederschrift

über die Sitzung des Ortsgemeinderates Sohrschied vom 06.04.2022 im Gemeindehaus Sohrschied.

Anwesend:

Sonja Renzler	Ortsbürgermeisterin
Stefan Jochum	1. Beigeordneter
Peter Jochum	Ratsmitglied
Frank Kamphuis	Ratsmitglied
Klaus Dreher	Ratsmitglied
Danny Klein	Ratsmitglied
Christoph Thelen	Ratsmitglied

Es fehlte entschuldigt: --

Ferner anwesend: Kai Gerhard-Wüllenweber, VG Kirchberg

Beginn: 19:00h

Ende: 20:35h

Ortsbürgermeisterin Sonja Renzler eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 27.01.2022 wurde in der vorliegenden Fassung nicht beanstandet.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022/2023

Der Haushaltsplan wird wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt

	2022	2023
der Gesamtbetrag der Erträge auf	266.450 Euro	215.100 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	251.100 Euro	223.650 Euro
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	15.350 Euro	-8.550 Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	27.100 Euro	6.450 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	193.650 Euro	100 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	376.250 Euro	75.000 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-182.600 Euro	-74.900 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	155.500 Euro	68.450 Euro

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	365 v. H.	365 v. H.
- Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	30,00 €	30,00 €
- für den zweiten Hund	39,00 €	39,00 €
- für jeden weiteren Hund	48,00 €	48,00 €

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

Es werden keine Gebühren und Beiträge festgesetzt.

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000 € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Verschiedenes

- Es werden 2 neue Bänke gekauft (Bank Sutton 2, Breite 200cm) und an der „Perwert“ aufgestellt
- Erschließung in Abteil 6, Forst – über diesen Punkt wird an der nächsten Sitzung gesprochen
- Fehlendes Funkenschutzgitter Grillhütte – muss angeschafft und montiert werden